



## Dach- und Wand-Gestaltungs-Empfehlungen der Moselschiefer-Straße

### Einleitung

Die Region der Moselschiefer-Straße ist die Wiege der Schieferverwendung an Dach und Wand. Schon Kelten und Römer deckten vor über 2 Jahrtausenden ihre Häuser mit Moselschiefer. Mit dem dort betriebenen Moselschiefer-Bergbau, dem Bundesbildungszentrum des Dachdeckerhandwerks und vielen Schieferdecker-Unternehmen ist sie heute ein Kompetenz-Schwerpunkt der Schieferdeckung.

Die Moselschiefer-Straße führt über Mayen - Monreal – Niederelz – Bermel – Kalenborn – Eppenberg – Laubach – Müllenbach – Leienkaul – Kaisersesch – Landkern – Cochem – Klotten – Pommern – Treis-Karden – Müden – Moselkern – Burg Eltz - Löff – Hatzenport – Kattenes - Lehmen – Münster-Maifeld – Rüber – Polch – Trimbs – Welling – Hausen – Mayen. Ausgewiesene Sekundärziele der Straße sind Dungenheim, Kehrig, Burg Eltz, Lütz und Besucherstollen Charlotte.

Die Moselschiefer-Straße verbindet unterschiedliche Kulturräume und wechselvolle Landschaften. Das inhaltliche Bindeglied der Moselschiefer-Straße ist das Naturprodukt Schiefer, das einst von Vorkommen aus der Eifel zur Mosel transportiert und von dort in die ganze Welt verschifft wurde.

Daher fühlen sich Anwohner der Moselschiefer-Straße inkl. ihrer beschilderten Sekundärziele dieser Tradition verpflichtet und bevorzugen das wunderschöne Naturprodukt an ihren Gebäuden. Nur bei entsprechenden Bemühungen um ein schönes Ortsbild werden die Ziele im Hinblick auf den Tourismus, die dem Projekt Moselschiefer-Straße zugrunde liegen, erfüllt werden.

Diese Dach- und Wandgestaltungs-Richtlinie soll eine Empfehlung an die Anlieger der Moselschiefer-Straße sein. Sie hebt gültige Gestaltungssatzungen der Ortsgemeinden und Städte nicht auf, sondern ergänzt sie.

### 1. Das Dach und Dachdeckungen

#### 1.1 Moselschiefer-Dachdeckungen

Moselschiefer in Altdeutscher Deckung soll bevorzugt werden und Priorität genießen.

## 1.2 Schiefer-Eindeckungen

Schiefer-Deckungen an Gebäuden vor dem 19. Jahrhundert sollen vorwiegend in Altdeutscher Deckung, scharfer Hieb, ausgeführt werden. Schieferdeckungen des 19. und 20. Jahrhunderts können in normalem Hieb ausgeführt werden.

Ausnahmen hiervon sind dann möglich und auch sinnvoll, wenn historisch andere Deckarten überliefert sind.

Sollten aus Kostengründen Moselschiefer-Dacheindeckungen nicht möglich sein, so sollten insbesondere bei neueren Gebäuden oder Gebäuden, die von der Moselschiefer-Straße nicht einsehbar sind, andere Qualitätsschiefer z. B. aus ausländischen Vorkommen in einfacheren Schablonen-Deckarten wie z. B. Schuppen-Deckung und Bogenschnitt-Deckung zur Anwendung kommen.

Sollte auch dies ausnahmsweise aus Kostengründen nicht möglich sein, so sollte dunkles (schwarz, dunkelgrau, blaugrau) Eindeckungsmaterial bevorzugt werden, jedoch gut sichtbare Architekturteile wie Attika, Sparrenbekleidungen, Schornsteinbekleidungen oder kleine Vordächer und Gauben zumindest vorzugsweise in Moselschiefer, zumindest aber in Schiefer, ausgeführt werden.

## 1.3 Dachformen

Es werden geneigte Dächer wie Sattel-, Krüppelwalm-, Walm- und Mansarddächer empfohlen. Bei Nebengebäuden ist die Dachform des Hauptgebäudes zu übernehmen. Ausnahmen können z. B. erdgeschossige Anbauten sein, die als Terrasse genutzt werden.

## 1.4 Dachneigungen

Mindestens 35° bei Walm- und dem oberen Teil der Mansarddächer  
mindestens 40° bei Krüppelwalmdächern (Hauptdach)  
mindestens 45° bei Satteldächern  
zwischen 70° und 80° beim unteren Teil der Mansarddächer

## 1.5 Dachaufbauten

Historische Formen wie Zwerchhäuser und Spitzgauben sind erhaltenswert.

Moderne Dachaufbauten können im Einzelfall und bei ansprechender ästhetischer Optik zugelassen werden.

Als Sichtfachwerk gestaltete Dacherker und Zwerchgiebel sollen erhalten bleiben. Die Seitenflächen von Gauben und Dachloggien sollen verschiefert werden. Bei Neubauten ist bei Dachgauben auch eine andere, optisch ansprechende Verkleidung mit Metallblech möglich.

## 1.6 **Dachloggien, Dachflächenfenster und verglaste Dachteile (z. B. Wintergärten)**

Dachloggien, verglaste Dachteile und Dachflächenfenster können, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind, verwendet werden.

## 1.7 **Kamine**

Kamine sind vorzugsweise zu verschiefern oder zu verputzen.

## 1.8 **Antennen**

Eine Antenne und zusätzliche Parabolspiegel sollten so verwendet werden, dass sie vom öffentlichen Bereich nicht sichtbar sind und die Moselschiefer-Dächer nicht stören.

## 2. **Die Wand und Wandbekleidungen, Fassaden**

Die historisch vorgegebenen, stilprägenden Schieferbekleidungen und Fassadengliederungen eines Gebäudes sollen bei Sanierung, Umbauten oder Neubau erhalten oder wieder hergestellt werden.

### 2.1 **Wandverschieferungen**

Insbesondere bei Gebäuden in der Eifel (Raum Laubach, Kaisersesch, Müllenbach) und historischen Gebäuden an der Mosel waren neben der Fachwerkkonstruktion Wandverschieferungen insbesondere an der Wetterseite oder Straßen-Frontseite verbreitet.

Soweit historisches Bildmaterial vorhanden ist und die ursprüngliche Fassadenbekleidung wieder hergestellt werden kann, ist dies vorzuziehen.

Wenn dies nicht möglich ist, sollten die Fassadenbekleidungen insbesondere an der Wetterseite oder der Straßenfront möglichst stilgerecht erfolgen. Dies waren bis zum 18. Jahrhundert Wandbekleidungen vorwiegend in Altdeutscher Deckung mit scharfem Hieb. Im 19. Jahrhundert kamen noch Wandbekleidungen in Altdeutscher Deckung normaler Hieb und verschiedene Schablonenformate (z. B. Fischschuppen, Spitzwinkel) hinzu.

Gerne lockerte man die Wandbekleidung mit Ornamentbändern z. B. auf Geschosshöhe auf. Eingedeckte Ornamente gaben Hinweise auf den Beruf des Besitzers oder andere ortstypische Ornamente oder Wappen.

Insbesondere an Ortseingängen im Verlauf der Touristik-Route empfiehlt sich die Eindeckung des Moselschiefer-Emblems als Ornament.

## 2.2 **Mauerwerk**

Historische Sichtmauerwerke aus Schiefer-, Basalt- und Quarzit-Bruchstein sind erhaltenswert.

## 2.3 **Fachwerkkonstruktionen**

Fachwerkkonstruktionen sollen im Rahmen einer Sanierung freigelegt werden, wenn es sich nicht um rein konstruktives Fachwerk handelt und der Erhaltungszustand eine Freilegung zulässt.

Vorhandenes sichtbares Fachwerk sollte erhalten und nicht verputzt oder verkleidet werden. Die Gefache sind glatt zu verputzen, Kissenputz (über die Ebene vorstehender Putz) ist nicht zulässig.

## 2.4 **Sonstige Fassadengestaltung, z. B. neuere Gebäude**

In der Regel verputzt, teilweise, insbesondere einzelne Gestaltungselemente, verschiefert (vorzugsweise Moselschiefer) oder in Schiefer- oder Natur-Bruchstein-Mauerwerk.

## 2.5 **Farbwahl**

Grelle Farbtöne sind zu vermeiden. Soweit die ursprüngliche Farbgebung bei historischen Gebäuden, die bevorzugt verwendet werden sollte, nicht bekannt ist, sind gebrochene Weißtöne zu empfehlen. Der Farbanstrich sollte mit Kalk- oder Mineralfarben ausgeführt werden. Der Anstrich des Fachwerkholzes ist möglichst nach dem historischen Befund wieder herzustellen. Ansonsten sind oxsenblutrote bis schwarzbraune Farbtöne zu verwenden. Es sollen keine glänzenden Lasuren, keine Kunstharzfarben und keine deckenden, sondern matte, diffusionsoffene Anstriche verwendet werden.

## 2.6 **Künstliche Materialien**

Dach- und Wanddeckung mit Industrieprodukten sind grundsätzlich zu vermeiden.

Sollten Dächer und Fassaden mit künstlichen Materialien wie Fliesen, Keramikplatten, Mosaik, poliertem Stein, Aluminium, Heraklitplatten, Glas, Kunststoff, Asbest- und Faserzementplatten u. ä. vorhanden sein, wird empfohlen, diese baldmöglichst durch eine Wandbekleidung mit Schiefer oder, soweit überliefert, durch die ursprüngliche Fassadenbekleidung zu ersetzen.

Dies sollte insbesondere dann erfolgen, wenn es sich um Asbestzementplatten-Dachdeckung oder Wand-Bekleidung handelt.

Soweit aus Kostengründen eine solch notwendige Sanierung ausnahmsweise unterbleibt, sollte zumindest die Sichtfläche zur Moselschiefer-Straße korrigiert werden.

Mayen, Monreal, Niederelz, Bermel, Kalenborn, Eppenberg, Laubach, Müllenbach, Leienkaul, Kaisersesch, Landkern, Cochem, Klotten, Pommern, Treis-Karden, Müden, Moselkern, Löff, Burg Eltz, Kattenes, Lehmen, Münster-Maifeld, Rüber, Polch, Trimbs, Welling, Hausen, Mayen, Düngenheim, Kehrig, Burg Eltz – Lütz und Besucherstollen Charlotte.

im Frühjahr 2004